



Wohnungsanzahl

8	x	2	1/2-Zimmer	(alters- und invalidengerecht)
16	x	3	1/2-Zimmer	
24	x	4	1/2-Zimmer	
8	x	5	-Zimmer	

56 Wohnungen total

vorhandene Abstellplätze für Motorfahrzeuge = 59 + 17 = 76 Pl.

Ausnutzungsziffer zul. = vorh. = 0,6 + 0,1 = 0,7

BGF zul. = 6'127 m²

OK EG = ± 0.00 = ± 0.00 Fixpunkt

Die Erschliessung der Hauseingänge erfolgt stufenlos; die altersgerechten Kleinwohnungen liegen im Erdgeschoss und sind auch im Gebäude stufenlos erreichbar.

Die Steildächer werden mit Pfannziegeln (rot-braun) abgedeckt.

max Traufhöhe = 8.20 m ab Fixpunkt
(Schnittpunkt Sparren/Aussenwand)

max. Firsthöhe = 11.90 m ab Fixpunkt
(OK Firstpfette)

Legende:

- Hochbauten
- Hartplatz / Spielplatz
- Begrünter Spielplatz
- Fliessender Verkehr
- Ruhender Verkehr
- Büsche / Hochstämme

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

- Das Areal des Gestaltungsplanes darf oberirdisch nur innerhalb der Hausbaulinie überbaut werden. Unterirdische Bauten sind gemäss Art. 22 Abs. 6 KBR zu gestalten.
- In Spielplätze integrierte eingeschossige überdeckte Spielflächen, die der Allgemeinheit dienen, können im Rahmen der baupolizeilichen Bestimmungen ausserhalb der Hausbaulinien erstellt werden und müssen nicht in die AZ-Berechnung miteinbezogen werden. Ihre Lage und Gestaltung werden im Baubewilligungsverfahren festgelegt. Dasselbe gilt für Aufenthalts- und Spielräume gemäss Art. 41 KBR.
- Die Grundrissformen der im Gestaltungsplan eingezeichneten Gebäude gelten als Richtformen. Sie dürfen in ihrem Verhältnis nicht wesentlich verändert werden.
- Dachform: Giebelhäuser, Dachneigung ca. 30°, beidseitig gleich. Bedachungsmaterial: Dieses ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens definitiv festzulegen.
- Pro Wohnung sind 1.3 Parkplätze zu erstellen. Pro Wohnung ist 1 Parkplatz in der unterirdischen Einstellhalle zu erstellen. Die Tiefgarage ist bei der Realisierung des ersten Hauses zu erstellen, wobei sie entsprechend der Wohnungszahl in Etappen ausgeführt werden kann. Die Abluft der Tiefgarage ist über das Dach des höchsten Gebäudes abzuführen.
- Die gesamte Fläche der reinen Ballspiel- und Kinderspielplätze hat mindestens 650 m² zu betragen. Die definitive Gestaltung ist im Baubewilligungsverfahren festzulegen.
- Die Richtpläne für Wohnungsgrundrisse, Fassaden und Gebäudeschnitt und Freiflächengestaltung haben informativen Charakter und sind sinngemäss anzuwenden.
- Soweit diese Bestimmungen nichts anderes festlegen, gelten die Bauvorschriften der Gemeinde Dulliken und die kantonale Bauvorschrift.
- Zum Zweck einer besseren Gestaltung kann die Bau- und Werkkommission im Baubewilligungsverfahren geringfügige Abweichungen von einzelnen Festlegungen des Gestaltungsplanes und von den Sonderbauvorschriften gestatten, sofern keine öffentlichen oder achtenswerten nachbarliche Interessen verletzt werden und die max. Bruttogeschossfläche sowie die gesetzlichen Mindestabstände eingehalten werden.

Die Bauherrschaft:

Der Projektverfasser:

gestaltungsplan glasacker II

dulliken

situation / umgebung

1 : 500

bauherrschaft : grund ag widen
projekt : charles m. wyder architekt htl/stv
luisenstrasse 16 a

november 1985

031 / 43'10'33
3005 bern

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken genehmigt durch
Beschluss vom ... **11. August 1986**

Ammann *W. Künzler* Gemeindeschreiber

Oeffentliche Planaufgabe vom 27.6.1986 bis 28.7.1986

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch Beschluss Nr. **2652**..
genehmigt.

Solothurn, den 9. Sep. 1986

Der Staatsschreiber *Dr. K. Fehrschke*

